



Abteilung: Ressort Sicherheit
Telefon Direkt: 044/716 32 20
Fax: 044/716 32 79
e-mail: adrian.pretto@kilchberg.ch

**Gesuch um Bewilligung über den Gemeingebrauch hinausgehende
Benützung des kommunalen öffentlichen Grundes**

Anlass:

Örtlichkeit:

Datum:

Bemerkungen:
.....

Veranstalter und verantwortliche Person:

Wohnort:

Adresse:

Telefon:

Datum: Unterschrift:

- Art. 16, Abs. 1 Polizeiverordnung: Öffentlicher Grund und öffentliche Einrichtungen dürfen nicht entgegen ihrer Zweckbestimmung oder über den Gemeingebrauch hinaus benützt werden. Die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des kommunalen öffentlichen Grundes bedarf einer Bewilligung des Ressortvorstehers Sicherheit.
- Art. 16, Abs. 2 Polizeiverordnung: Insbesondere sind Verkaufsaktivitäten auf öffentlichem Grund sowie das Aufstellen und der Verkauf von Waren aller Art auf öffentlichem Grund mit Verkaufswagen, Ständen etc. wie auch das Schaulstellen bewilligungspflichtig. Die Verkaufsstände und Märkte unterliegen zudem den übergeordneten Bestimmungen wie Lebensmittelverordnung, Planungs- und Baugesetz, Preisanschrift.

Datum: Entscheid: Bewilligungsgebühr: Fr.

RESSORT SICHERHEIT KILCHBERG
Die Sicherheitsvorsteherin

Barbara Baruffol

Mitteilung an:

- Gemeinderatskanzlei
- Gemeindepolizei
- Finanzamt